

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Nr. 1949.1

Reglement über die Parkierungsgebühren; 1. Lesung

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 10. Dezember 2007

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Namens und im Auftrag der Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug erstatte ich Ihnen zu obenerwähnter Vorlage gemäss § 13 und § 20 GSO nachfolgenden Bericht:

1. Ausgangslage

Die Vorgeschichte geht auf die Vorlage 1855 vom November 2005 zurück. Der Stadtrat unterbreitete eine Übersicht der städtischen Gebühren. Die Geschäftsprüfungskommission hat das Thema eingehend diskutiert und es wurden daraufhin Grundsätze zur Gebührenerhebung definiert. Die überarbeitete Vorlage 1855.1 wurde aufgrund der historischen Entscheidung des GGR am 31. Oktober 2006, im Grundsatz Pauschaltarife für Gebühren einzuführen, vom Stadtrat zurückgezogen. Das Parkierungsreglement enthält jedoch nur Gebühren, die sich an der Parkierungsdauer und der Art des Parkierens orientieren. Daher unterbreitet der Stadtrat dem GGR eine separate Vorlage für die Parkierungsgebühren mit geringen Änderungen gegenüber der Vorlage 1855.1.

2. Ablauf der Kommissionsarbeit

Unsere Kommission behandelte die Vorlage am 10. Dezember 2007 in vollständiger Besetzung und in Anwesenheit von Stadtrat Hans Christen, Departementssekretär SUS Pietro Ugolini und Finanzsekretär Andreas Rupp. Nach den grundsätzlichen Ausführungen und Voten, der Detailberatung und der Beratung und Korrektur des Beschlussesentwurfs stimmte die GPK der Vorlage in erster Lesung mit 6:1 Stimmen grossmehrheitlich zu.

3. Wichtigste Diskussionspunkte und Erwägungen der Kommission

- Für die verschiedenen Parkierungsformen wird ein Gebührenrahmen festgelegt, welcher vom GGR zu beschliessen ist. Innerhalb dieses Rahmens legt der Stadtrat die Gebühren fest. Nach der ersten Lesung im Stadtrat wurde das Reglement dem Kanton zur Vorprüfung eingereicht. In der anschliessenden zweiten Lesung im Stadtrat wurden die Anregungen und Wünsche des Kantons berücksichtigt.

- Unterschieden wird grundsätzlich noch zwischen drei verschiedenen Parkplatzarten: Kurzzeitparkierung bis maximal 120 Minuten, Langzeitparkierung (Pendlerparkplätze) während mindestens 12 Stunden und Parkplätze in städtischen Parkhäusern. Zusätzlich gibt es Spezialbewilligungen wie Anwohnerbevorzugung oder Handwerkerparkkarten.
- Die von der GPK diskutierten und angeregten Grundsätze wurden im vorliegenden Reglement berücksichtigt. Bei einzelnen Paragraphen hat die Kommission dennoch Änderungsanträge diskutiert, welche ausser beim Gebührenrahmen deutlich beschlossen wurden.

4. Zusammenfassung

Aufgrund der zur Verfügung stehenden Informationen und in Kenntnis des Berichtes und Antrages des Stadtrates vom 23. Oktober 2007 empfiehlt die GPK die Vorlage in erster Lesung mit Korrekturen des Beschlussesentwurfs zur Annahme. Daher stellt Ihnen die Geschäftsprüfungskommission folgenden

5. Antrag

Die GPK beantragt Ihnen

- auf die Vorlage sei einzutreten, und
- es sei das Reglement in erster Lesung mit folgenden Änderungen
 - § 1, Abs. 2: Die öffentlichen Parkplätze der Stadt Zug werden bewirtschaftet. (Lit. a, b und c ersatzlos streichen)
 - § 1, Abs. 3: ersatzlos streichen
 - § 8: Er passt die Gebühren regelmässig der Teuerung an; er ist dabei an den Gebührenrahmen gebunden

zu verabschieden.

Zug, 6. März 2008

Für die Geschäftsprüfungskommission
Ivo Romer, Kommissionspräsident